

Verein Secret Garden
Plam dil Blaesi 3
7078 Lenzerheide
secret-garden@mail.ch



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Secret Garden Lenzerheide, 22. Juli bis 8. August 2021

Das Festival Secret Garden (nachfolgend *Festival*) ist eine vom Verein Secret Garden (nachfolgend *Veranstalterin*) durchgeführte Musikfestival Veranstaltung

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Besucher des Festivals sowie für alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine Eintrittskarte des Festivals erwerben.

1. Ticketkauf

Eintrittskarten können ausschliesslich über Ticketfrog bezogen werden. Mit dem Erwerb oder Erhalt einer Eintrittskarte akzeptieren die Teilnehmer/Innen die vorliegenden AGB.

Die Personalien der Festivalbesucher sind beim Erwerb der Eintrittskarten korrekt und vollständig anzugeben. Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar und können nur von derjenigen Person verwendet werden, welche auf der Online-Plattform als Festivalbesucher registriert wurde (Covid-Schutzkonzept)

Der Erwerb von Eintrittskarten und Freikarten zwecks Weiterverkaufs ist generell untersagt. Die Veranstalterin kann für den Zweck des Weiterverkaufs erworbene Eintrittskarten sperren und für ungültig erklären.

2. Zutritt zum Festivalgelände

Die ausgedruckte Eintrittskarte oder das Online-Ticket müssen an den Kassen, welche sich bei den offiziellen Einlässen zum Festivalgelände befinden, vorgezeigt und gegen ein Kontrollarmband getauscht werden, welches bei Betreten des Festivalgeländes und während des gesamten Festivalbesuchs verschlossen am Handgelenk getragen werden muss.

Der Zutritt zum Festival ist nur mit gültiger Eintrittskarte resp. mit gültigem Kontrollarmband möglich. Vergessene oder verlorene Tickets/Bändel können nicht akzeptiert oder ersetzt werden.

Das Mitbringen von Campingmöbeln, Esswaren und Getränken, Haustieren und gefährlichen Gegenständen ist untersagt.

Verein Secret Garden
Plam dil Blaesi 3
7078 Lenzerheide
secret-garden@mail.ch



Die Mitarbeiter der Veranstalterin sind ermächtigt, Personen, die nicht im Besitz eines verschlossenen und unbeschädigten Kontrollarmbands sind oder die unerlaubten Gegenstände mit sich führen, den Zutritt zum Festivalgelände zu verweigern.

3. Programm

Angaben zu den Darbietungen und Künstler/Innen werden von der Veranstalterin vorgängig im Veranstaltungsprogramm kommuniziert.

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, das Programm ohne vorherige Ankündigung zu ändern, falls ein/e Künstler/In nicht auftreten oder ein Konzert nicht wie geplant stattfinden kann.

Die Veranstalterin hat keinen Einfluss auf die Darbietungen der Künstler/Innen und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung.

4. Bild- und Tonaufnahmen

Das Fotografieren für den privaten Gebrauch ist grundsätzlich erlaubt.

Die kommerzielle Nutzung und Verwertung von Bild- und Tonaufnahmen der auftretenden Künstler/Innen und Festivalteilnehmer/Innen ist den Festivalbesuchern hingegen untersagt.

Der Veranstalter produziert Bilder und Filme die für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Mit dem Kauf eines Tickets erklären Sie sich grundsätzlich damit einverstanden, dass sie auf Bildmaterial erkennbar sind.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, muss der Fotografen/Filmer oder einen Mitarbeiter auf Platz zu informiert werden.

5. Lärmemissionen

Bei Konzertveranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Die Veranstalterin gibt den Festivalbesuchern deshalb vor Ort kostenlos einen Gehörschutz ab.

Es liegt in der Verantwortung der Festivalbesucher, sich gegen zu laute Musik zu schützen, eine Haftung der Veranstalterin für allfällige Hör- oder Gesundheitsschäden ist ausgeschlossen.

Verein Secret Garden
Plam dil Blaesi 3
7078 Lenzerheide
secret-garden@mail.ch



6. Covid-19 Schutzkonzept

Am Secret Garden Festival werden bis zu 450 Besucher pro Konzertabend erwartet. Die Besucher sind sich der möglichen Ansteckungsgefahr von Covid-19 während Veranstaltungen bewusst und verpflichtet, bei Verdacht auf eine Infektion oder im Falle von Krankheitssymptomen auf die Teilnahme am Festival zu verzichten.

Es besteht zudem ein Covid 19 – Schutzkonzept mit Mindestabständen zwischen den Sitzplätzen, Desinfektionsmöglichkeiten und Maskenpflicht entsprechend den behördlichen Vorgaben.

Die Besucher verpflichten sich darüber hinaus, der Veranstalterin eine allfällige Covid-Infektion unverzüglich zu melden und ermächtigen sie, ihre Kontaktdaten zur Nachverfolgung an das Gesundheitsamt des Kantons Graubünden weiterzuleiten.

7. Rückerstattung und Ausfallrisiko

Als Freiluftveranstaltung ist das Festival naturgemäss dem Wetter ausgesetzt und wird grundsätzlich auch bei schlechtem Wetter durchgeführt.

Sollte ein Konzert aufgrund von Unwettern oder höherer Gewalt vor Beginn ausnahmsweise abgesagt werden wird der Ticketpreis abzüglich 20% Bearbeitungsgebühr zurückerstattet. Bei einem Abbruch besteht kein Rückerstattungsanspruch.

8. Datenschutz und Privatsphäre

Die vom Kunden aufgenommenen, zur Auftragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten werden vom Veranstalter in elektronischer Form gespeichert. Sie werden von der Veranstalterin nur für eigene Zwecke verwendet und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, die Veranstalterin ist rechtlich zur Weitergabe der Daten verpflichtet, namentlich in Zusammenhang mit der Rückverfolgung einer Covid-19- Infektion.

Den Festivalbesuchern ist bewusst, dass von der Veranstalterin während der Veranstaltung Fotos und Videos vom Festival und vom Publikum aufgenommen werden, die über ihre Kanäle publiziert werden können.

9. Haftungsausschluss

Verein Secret Garden
Plam dil Blaesi 3
7078 Lenzerheide
secret-garden@mail.ch



Die Veranstalterin schliesst jegliche Haftung für eigenes und fremdes Handeln aus, soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen und haftet insbesondere nicht für verlorengegangene oder gestohlene Sachen oder Schäden, die Festivalbesuchern von Dritten zugefügt werden. Fundsachen werden für die Dauer des Festivals an einer der Kassen deponiert und nach der Veranstaltung dem Fundbüro Vaz/Obervaz übergeben.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen der AGB sind nur in Schriftform gültig. Die Veranstalterin kann die vorliegenden AGB jederzeit ändern.

Die AGB gelten als integrierender Bestandteil aller das Musikfestival Secret Garden betreffenden Verträge.

Für alle Streitigkeiten in Zusammenhang mit den vorliegenden AGB ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, als Gerichtsstand wird Vaz/Obervaz vereinbart.

Verein Secret Garden
28.6.2021